

## **Zusammenfassung Standardbericht 2019 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhut- nahmen in Nürnberg**

### **1. Aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen**

#### **Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona**

Seit Anfang März 2020 sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs, sondern die Menschen weltweit von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Aufgabe des Jugendamts war es, den jungen Menschen und ihren Familien einen verlässlichen Schutz und notwendige Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Krisenzeit bereitzustellen. Der Allgemeine Soziale Dienst und die Beistand- bzw. Vormundschaft waren – genauso wie die freien Träger und kommunalen Jugendhilfeeinrichtungen – aufgerufen, schnell kreative Lösungen zur Kontaktaufnahme zu entwickeln und neue mediale Formate (Videoanruf, etc.) zu nutzen. Durch die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden in der teil- und stationären Jugendhilfe umgehend neue Konzepte und Personalressourcen für die Vormittagsbetreuung und E-Beschulung notwendig.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden von allen Fachleuten gravierende, negative Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen befürchtet. Der befürchtete Anstieg von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen ist bisher soweit erkennbar ausgeblieben. Allerdings wird mit zunehmender Dauer der Einschränkungen und finanziellen Folgen von vielen Akteuren ein steigender „Druck“ in den Familien wahrgenommen. Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Kinder und ihre Familien haben werden, insbesondere da diese bis auf unbestimmte Zeit noch den Alltag bestimmen werden.

#### **Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)**

Die Stadt Nürnberg hat 2008 im Rahmen eines sehr zeitintensiven Kooperationsprojekts gemeinsam mit dem Bayerischen Landesjugendamt, dem Bayerischen Landkreistag und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) ein von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Rechnungsprüfungsamt anerkanntes Verfahren und Instrument zur Erfassung und Dokumentation des Personalbedarfs auf der Grundlage von Prozessbeschreibungen entwickelt. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2010 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und die Einführung des Verfahrens und Instrumentes zur Personalbemessung des Allgemeinen Sozialen Dienstes für Nürnberg beschlossen.

Die gesetzlichen und fachlichen Veränderungen in der Jugendhilfe sowie die seit 2018 stark gesunkene Anzahl an ‚eigenen Beratungsleistungen des ASD‘ und der Anstieg an Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liefern klare Hinweise, dass die Personalbemessung nach 10 Jahren dringend einer Überprüfung bedarf. Deshalb wurde 2020 eine Revision zur Bestimmung des aktuellen Personalbedarfs und zur stetig notwendigen qualitativen Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit ausgerufen.

Der Prozess wird wiederum von INSO begleitet, mit Ergebnissen wird noch im Sommer 2020 gerechnet. Deren Vorstellung ist für den Herbst-Jugendhilfeausschuss geplant.

## **Zunahme an Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

Das Thema Inklusion hat in den letzten Jahren bundesweit an Beachtung gewonnen und mündete letztlich im neuen Bundesteilhabegesetz, das seit 2018 sukzessive umgesetzt wird. Dieser Bewusstseinswandel zeigt sich auch in den Nürnberger Fallzahlen: Der Anteil der Eingliederungshilfen an allen Hilfen lag 2019 bei 35,5%, ein Plus von +1,5 %.

Die weiteren umfangreichen Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes können aktuell noch nicht abgesehen werden.

Durch den Anspruch auf ‚inklusive Beschulung‘ kommt es seit 2017 zu einem stetigen Wachstum an Schulbegleiter/Integrationshelfer zur Unterstützung von Schulkindern mit einer seelischen Behinderung gemäß §35a SGB VIII. Die hohen Fallzahlen führen zwischenzeitlich zu Ausgaben in Höhe von 3,7 Mio. Euro pro Jahr, Tendenz weiter steigend. Außerdem fehlen fachliche Antworten, wenn z.B. mehrere Integrationshelfer parallel in einer Klasse im Einsatz sind. Daher ist es dringend nötig, Schulbegleitung neu zu überdenken. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich seit dem Schuljahr 2019/2020 an einem Kooperationsprojekt mit dem Bezirk Mittelfranken und den Jugendämtern Stadt Erlangen und Erlangen-Höchstadt, um die Chancen und Grenzen von sogenannten Poolösungen auszuloten. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

## **2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2018<sup>1</sup>**

Auch 2018 bleibt Nürnberg weiterhin unter dem Durchschnitt der Vergleichswerte der Großstädte sowohl bei den Leistungsdichten für laufende und neu begonnene Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner.

Der vergleichsmäßig überdurchschnittlich hohe Hilfequotient für neu begonnene und laufende Hilfen belegt, dass sich die Investition in die präventive Jugendhilfe und die Gestaltung von Zugangswegen in Hilfen (vgl. Frühe Hilfen, Jugendsozialarbeit an Schulen etc.) auszahlt, und kann als Indiz für eine kostengünstigere Hilfestruktur in Nürnberg gewertet werden.

## **3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2019 in Nürnberg im Überblick**

Die Anzahl der laufenden Fälle erzieherischer Hilfen ist von 2018 auf 2019 um 5% gestiegen. 2019 nehmen insbesondere Hilfen für kleine Kinder und Familien in Form von Vollzeitpflege und Sozialpädagogischer Familienhilfe als auch Hilfen im Schulkontext (s.o.) deutlich zu. Zudem setzte sich die Verselbstständigung der UMA fort, während die Anzahl an Neuankommenden auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stagnierte. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich am Bündnis ‚Sichere Häfen‘, aber auch 2020 sind bisher nur wenige UMA nach Nürnberg gekommen.

Die Steigerung der Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung um 2,6% auf knapp 68 Mio. Euro beruht einerseits auf einem Anstieg der Fallzahlen, andererseits auf überdurchschnittlich hohen Kostenerstattungen im Bereich der Vollzeitpflege, die die Stadt an andere Jugendämter leisten musste. Zudem nahm 2019 die Anzahl an Kindern und Jugendlichen zu, die kostenintensive Einzel- bzw. therapeutische Settings benötigen.

## **4. Demographische Entwicklung und Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst**

---

<sup>1</sup> Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsring steht jeweils im August des Folgejahres zur Verfügung.

Die Kinderzahlen in Nürnberg 2019 stagnierten im Vergleich zu 2018 erstmals wieder in den klassischen Altersgruppen der Hilfen zur Erziehung (~ 98.400 Jungeinwohner 0 bis unter 21 Jahren). Im Vergleich zum Jahr 2014 lebten 2019 aber 6.000 Jungeinwohner mehr in Nürnberg. Mit Blick auf die weitere Bevölkerungsentwicklung ist heute schon absehbar, dass wir auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen rechnen müssen. Deshalb wird der Nachfragedruck auf die Hilfen zur Erziehung auch in den kommenden Jahren hoch bleiben.

## **5. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

Die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 11% auf 807 Mitteilungen gesunken. Bei 24% der Kinder bzw. Jugendlichen war eine sofortige Intervention durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nötig; so mussten 55 junge Menschen umgehend aus ihrem familiären Umfeld genommen werden (leichter Rückgang um 1% im Vergleich zu 2018).

2019 ist ein signifikanter Anstieg bei den Fällen mit einer chronischen Gefährdung oder mit einem erzieherischen Bedarf um 5% bzw. 6% zu verzeichnen. Diese münden meist direkt in einer eigenen Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (§16 SGB VIII) oder in der Installation einer Jugendhilfe nach § 27ff SGB VIII.

## **6. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen**

### **6.1. Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Nürnberg**

Auf Grundlage der „Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur (JBA) Nürnberg“ zwischen der Stadt Nürnberg, der Agentur für Arbeit Nürnberg, dem Jobcenter Nürnberg und dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg nahm die JBA bereits im 2.Quartal 2019 und ab September 2019 unter Beteiligung des Jugendamts (budgetfinanzierte Stelle) ihre Arbeit auf. Zur Absicherung der bisher budgetfinanzierten Stelle wird ein Schaffungsantrag zum Haushalt 2021 gestellt.

### **6.2. Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für spezielle Zielgruppen**

- **Clearingstelle für sog. Systemsprenger**

Das Jugendamt versucht weiterhin, intensiv das Projekt „Clearingstelle Systemsprenger“ zu realisieren. Allerdings scheitert die Realisierung immer noch daran, dass kein geeignetes Mietobjekt gefunden wurde.

- **Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

Aktuell besteht eine Versorgungslücke für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, die aufgrund ihres Verhaltens aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oft sehr kurzfristig entlassen werden und dann keine geeignete Anschlusshilfe finden. Inzwischen wurde im September 2019 eine Arbeitsgruppe „Intensivplätze“ unter Federführung des Bezirks Mittelfranken eingerichtet. Der Fortschritt der Arbeitsgruppe verzögert sich coronabedingt.

## **7. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII**

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen und ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und Zusammenarbeit.

Die gute Kooperation zeigte in den turbulenten Zeiten der Corona-Pandemie ihre Tragfähigkeit und ermöglichte die Aufrechterhaltung der Hilfsangebote.